

Prüfantrag vom 18.9.2012

Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren zur Arbeitserlaubnis für Geduldete im Kreis Offenbach

An den Vorsitzenden des Kreistages Offenbach Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreis Offenbach hat durch das Regierungspräsidium Auflagen bekommen eine höhere Zahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Darüber hinaus sind nach geltender Rechtsprechung höhere Kosten für die Regelsätze von Asylsuchenden zu erwarten.

DIE LINKE bittet daher zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht Arbeitserlaubnisverfahren von geduldeten Personen zu beschleunigen, damit Mehrkosten, die für den Kreis Offenbach entstehen, kompensiert werden können.

Begründung:

Nach geltender Rechtsprechung gibt es folgende Möglichkeiten für geduldete Personen eine Arbeitserlaubnis zu bekommen:

Arbeitserlaubnisantrag §§ 3a, 9, 10 BeschVerfV ohne Nachweis einer konkreten Arbeitsstelle Der Antrag betrifft insbesondere

- * Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach 3 Jahren Voraufenthalt.
- * Ausländer mit Duldung nach 4 Jahren Voraufenthalt 12 Monaten
- * Ausländer mit Duldung nach 12 Monaten Voraufenthalt für die Aufnahme einer Berufsausbildung

Asylbewerber und Ausländer mit Duldung können (nach mindestens 12 Monaten Aufenthalt) eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn nach einer Arbeitsmarktprüfung keine geeigneten anderen arbeitslos gemeldeten Bewerber zur Verfügung stehen, und wenn (bei Geduldeten) § 11 BeschVerfV nicht entgegensteht.



Prüfantrag vom 18.9.2012

Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren zur Arbeitserlaubnis für Geduldete im Kreis Offenbach

* Ausländer mit Duldung können nach 4 Jahren Voraufenthalt eine Erlaubnis zu Tätigkeiten jeder Art ohne Arbeitsmarktprüfung erhalten, Ausländer mit Duldung können nach 12 Monaten Voraufenthalt die Erlaubnis zur Aufnahme einer Berufsausbildung ohne Arbeitsmarktprüfung erhalten, § 10 BeschVerfV (soweit § 11BeschVerfV nicht entgegensteht).

Zusätzlich gibt es seit 1.1.2009 mit dem im Arbeitsmigrationsteuerungsgesetz eingeführten Erleichterungen beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Bleiberecht für Ausländer mit Duldung sowie zu den Neuerungen für ausländische Hochschulabsolventen einer deutschen Hochschule, die Möglichkeit etliche im Kreis Offenbach bereits geduldete Personen, sowie Neuzugänge, in beschleunigte Verfahren zu bringen.

Der Kreis Offenbach könnte durch eine Prüfung möglicher Verfahren Mehrkosten reduzieren, wenn dadurch Geduldete tatsächlich in Arbeit und somit weg von einem Leistungsbezug gebracht werden können.

Der Nachweis einer konkreten Arbeitsstelle stellt oftmals eine unzumutbare Hürde für Geduldete dar, da viele Arbeitgeber eine Vorabsprache nicht schriftlich formulieren möchten bis eine Arbeitserlaubnis vorliegt.

In der Praxis finden solche Vereinfachung und Regelungen keine Anwendung, da Ausländerbehörden nicht selten die restriktivste Auslegung verfolgen und somit Geduldete trotz Anspruch keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Für eine Vereinfachung und Beschleunigung sprechen neue Herausforderungen, die der Kreis Offenbach zusätzlich zu den bereits anfallenden Kosten stemmen muss.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Samina Khan Fraktionsgeschäftsführerin DIE LINKE. im Kreis Offenbach